

Vorlage Nr. 46/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Stadtverwaltung Bremerhaven

A Problem

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) ist im Jahre 2017 in Kraft getreten und baut auf dem E-Government-Gesetz (EGovG) auf. Dieses Gesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung.

Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

Die Digitalisierung von insgesamt 575 Verwaltungsleistungen stellt die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet. Dabei orientiert sich der OZG-Umsetzungskatalog nicht an behördliche Zuständigkeiten, vielmehr rückt die Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in den Vordergrund. Das heißt, mit dem Angebot soll eine vollständig digitalisierte Antragstellung in einer Antragsmaske am PC oder Smartphone ermöglicht werden, ohne dass es Papier oder einer persönlichen Vorsprache bedarf.

Maßgeblich für die Umsetzung in der Kommune ist das „Digitalisierungsprogramm Föderal“, in dem die Digitalisierung von Leistungen geregelt ist, für die die Länder und Kommunen Regelungs- und Vollzugskompetenz besitzen. Zum föderalen Umsetzungsprogramm gehören 460 der 575 Leistungen des OZG-Katalogs, die restlichen fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

B Lösung

Damit nicht jedes Bundesland eine eigene Lösung für dieselben Leistungen entwickelt, übernimmt je ein Land (oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern) die Federführung für ein Themenfeld und entwickelt gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Bundesministerium eine passende Lösung. Um diese entwickelten Lösungen für alle zugänglich zu machen, wird auf Nachnutzung gesetzt. Nachnutzung bedeutet, dass ein öffentlicher IT-Dienstleister die jewei-

ligen Leistungen konzipiert und entwickelt, so dass diese für alle zugänglich gemacht werden. Vor dem Hintergrund der Übertragung in die föderale Fläche werden insbesondere die Modelle „Einer für alle“ (EfA) und das Föderale Informationsmanagement (FIM) genutzt.

Am 02.05.22 hat der IT-Planungsrat eine Priorisierung von föderalen Verwaltungsleistungen mit stärker ausgeprägter Relevanz beschlossen, die bis Ende dieses Jahres vorrangig flächendeckend digital verfügbar gemacht werden. Von diesen insgesamt 43 einzelnen Leistungen im EfA-Kontext sind vom Bund und den Ländern aktuell 30 % erledigt, 58 % in Bearbeitung und 12 % noch nicht begonnen. Zu beachten dabei ist aber, dass zum einen viele dieser Leistungen nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen und zum anderen ein Einsatz in Bremerhaven erst möglich ist, wenn diese Leistungen zur Nachnutzung der federführenden Länder/Allianzen bereitgestellt werden.

Daneben hat das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei eine OZG-Liste der kommunalen Leistungen erstellt, die zukünftig digital verfügbar sein werden. Daraus sind bereits 18 Leistungen vollständig fertiggestellt und sind unter „Bürgerservice“ auf der Homepage der Stadt bereitgestellt (z. B. Elterngeld beantragen, Personenstandsurkunden beantragen oder Gründungsassistent,) und weitere 24 in Bearbeitung (z. B. Erlaubnis für Überfahrten, diverse Anträge der Straßenverkehrsbehörde, Hundesteuer oder Zuwendungsanträge). Auch diese sollen im weiteren Jahresverlauf für die Nutzerinnen und Nutzer online zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden weitere OZG-Projekte im Rahmen der EfA-Modelle zusammen mit den Ämtern und dem Land durchgeführt. Dazu zählen aktuell die Sozialplattform, Unterhaltsvorschuss und Wohngeld.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Kenntnisnahme des Sachstandes hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung des OZG in der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister